

Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017

Konzeptionsschrift des Wissenschaftlichen Beirats der Lutherdekade



Cover "Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017"

Der [Wissenschaftliche Beirat](#) der Lutherdekade hat auf Wunsch des [Kuratoriums](#) die Tragweite und Bedeutung des bevorstehenden Reformationsjubiläums in Form von 23 Aussagen aufgeschlüsselt. Die Erarbeitung der "Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017" soll so eine Grundlage für eine angemessene Gestaltung der Reformationsdekade und des Jubiläums bilden, die aus der Beschäftigung mit der Geschichte heraus den gegenwärtigen gesellschaftlichen, kirchlichen und religiösen Kontexten in Deutschland und Europa Rechnung trägt.

Perspektiven für das Reformationsjubiläum 2017

I.

1. Die Reformation ist ein Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die epochalen Veränderungen, die sie hervorbrachte, hatten Wirkungen quer durch alle Kontinente. Was von ihr ausging, ist darum ein Ereignis nicht nur von nationaler, sondern von europäischer, ja, weltweiter Relevanz.
2. Von verschiedenen Standpunkten aus werden die Wirkungen, die die Reformation hervorgebracht hat, verschieden wahrgenommen und bewertet. Die Vorbereitung auf das Reformationsjubiläum 2017 ist Gelegenheit und Herausforderung, in Diskussionen und, soweit möglich, Verständigungsprozesse über die unterschiedlichen Perspektiven auf die Reformation und ihre Wirkungen einzutreten.
3. Indem die Reformation das Auseinandertreten der westlichen Kirche in eine Mehrzahl

Widerspruch und Gemeinsamkeit verbindender Konfessionen auslöste, hat sie die religiös-kulturelle Differenzierung und Pluralisierung zur Signatur Europas gemacht.

4. Diese Differenzierung ist in einer Welt, die auf religiöse Gegensätze mit Gewalt reagierte, zwar nicht die ausschließliche, aber, zusammen mit anderen Faktoren, eine Ursache geworden für Konfessionskriege und Auseinandersetzungen zwischen den Konfessionen, deren Ausläufer bis in die Gegenwart reichen.
5. Zugleich hat diese Entwicklung Europa genötigt, Regelungen zu entwerfen, um das friedliche Neben- und später auch Miteinander der getrennten und verfeindeten Konfessionen zu gewährleisten und das Zusammenleben exklusiver Wahrheitsansprüche auf Toleranz und wechselseitigen Respekt zu gründen. Diese Entwicklung beginnt mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555, der dem Konzept „Frieden durch Trennung“ verpflichtet ist – einem Konzept, das keine Lösung auf Dauer darstellen kann, aber in schwierigen Situationen erste Ansätze zu einem friedlichen Nebeneinander ermöglicht. Die weitere Entwicklung hat gezeigt, dass der Friede unter den Konfessionen und Religionen eine entscheidende Voraussetzung für den Frieden einer Gesellschaft ist.

II.

6. Die Reformation hat nicht allein Kirche und Theologie grundlegend verändert. Vielmehr hat der aus ihr hervorgegangene und ihr verpflichtete Protestantismus das gesamte private und öffentliche Leben, gesellschaftliche Strukturen und Wirtschaftshandeln, kulturelle Wahrnehmungsmuster und Mentalitäten ebenso wie Rechtsauffassungen, Wissenschaftskonzepte und künstlerische Ausdrucksgestalten mitgeformt.
7. Eine solche umfassende historische Bedeutung gewann die Reformation als ein Ereignis, das im Kern religiöser Natur war: Es ging ihr um das Verhältnis des Menschen zu Gott, zu sich selbst, zu den Mitmenschen und zur Welt, das sie grundlegend neu bestimmte.
8. Die Reformation hat in einer neuen Weise den allein durch Christus gerechtfertigten Menschen als unmittelbar vor Gott stehende Person entdeckt. Sie hat Identität und Wert dieser Person allein in der Anerkennung durch Gott begründet gesehen, unabhängig von natürlicher Ausstattung (Geschlecht), gesellschaftlichem Status (Stand), individuellem Vermögen (Erfolg) und religiöser Leistung (Verdienst). So hat sie die Freiheit als wesenhafte Bestimmung dieser Person erkannt.
9. Die Reformation hat die Freiheit der von Gott anerkannten Person für das Verständnis der Kirche zur Geltung gebracht, indem sie die Kirche im Sinne des Gedankens von der Priesterschaft aller Getauften als Gemeinschaft aller ihrer Glieder ohne hierarchische Abstufung verstand und Unterschiede in ihr nur als Unterschiede der Funktionen für legitim hielt.
10. Sie hat die Liebe zum Nächsten und die Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung als unablässbare Folge der Anerkennung durch Gott bestimmt. Dass das Verhältnis zu Gott und das Verhältnis zu den Mitmenschen untrennbar zusammengehören, hat klassischen Ausdruck gefunden in der Doppelthese Martin Luthers: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr aller Dinge und niemandem untertan. – Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“ (Von der Freiheit eines Christenmenschen. 1520).
11. Aus reformatorischer Sicht gilt all dies kraft des Glaubens: Im Glauben wird der Mensch zu der Person, die von Gott anerkannt und so frei ist. Doch haben die spezifisch reformatorischen

Aussagen über die Person, ihre Freiheit und ihre Verantwortung eine – von den evangelischen Kirchen selbst durchaus nicht immer begrüßte – Dynamik entfaltet, die im Lauf der Jahrhunderte weit über Kirche und Christenheit hinaus in das Ganze der abendländischen Welt – und dann auch über sie hinaus – hineingewirkt hat. Das gilt insbesondere für die Bereiche Kultur, Wissenschaft und Bildung, Recht, Politik, Wirtschaft.

12. Dass die Person unmittelbar vor Gott steht, schließt ein, dass sie versteht, was sie glaubt, und deshalb Rechenschaft über ihren Glauben geben kann – der Christ ist nach reformatorischer Auffassung zur Mündigkeit berufener Christ. Deswegen war es ein zentrales Anliegen der Reformation, dass die Bibel in die Volkssprachen übersetzt und dass die Predigt als an die Schrift gebundene, selbständig verantwortete Auslegung ein unverzichtbarer Bestandteil des Gottesdienstes wurde. So wurde die Reformation für viele Völker zur Schöpferin ihrer Schriftsprache. Und sie brachte ein spezifisches Verhältnis des Protestantismus zu Sprache und Wort hervor. Dieses schlug sich in Dichtung und Literatur nieder, zunächst innerhalb der Kirche, dann aber auch in der Breite einer sich verselbständigenden säkularen Kultur.
13. Aus der Grundüberzeugung mündigen Christseins erwachsen Bildungsanspruch und Bildungsimpetus der Reformation: Glaube sollte gebildeter Glaube sein, Katechismen wurden Instrumente für ein Lernen, das zum Verstehen des Glaubens führt. Zur Heranbildung von Christenmenschen, die zugleich Weltpersonen sind, sollte es an jedem Ort Schulen geben. Dieser Bildungsimpetus zog die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und Bildungsteilhabe in protestantischen Territorien nach sich, die dann Allgemeingut der abendländischen Welt werden sollten.
14. Die Forderung und Förderung der Mündigkeit des Christen durch die Reformation hatte zur Folge, dass in den protestantischen Ländern, insbesondere in Deutschland, die Aufklärung zwar in Spannung, aber nicht in einen antagonistischen Gegensatz zu Glaube und Kirche geriet. Vielmehr kam es zu einer produktiven Auseinandersetzung. Insofern ist auch die aufklärerische Forderung nach dem „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ als Entfaltung der reformatorischen Einsicht in die Unvertretbarkeit der Person zu verstehen, nunmehr freilich ohne die reformatorische Rückbindung an Gott.
15. Die im Glauben begründete unmittelbare Stellung der Person vor Gott schließt aus, dass politische Institutionen Zugriff auf den Glauben der Menschen haben. Mit diesem Grundsatz, in dem die Forderung der Reformation nach einer klaren Unterscheidung zwischen Kirche und Staat ihren tiefsten Grund hat, ist die Basis zur Ausbildung der modernen Grundrechte von Religions- und Gewissensfreiheit gelegt. Allerdings ist eine so motivierte und der Gewährung von Religions- und Gewissensfreiheit verpflichtete Unterscheidung zwischen Kirche und Staat in der Geschichte des Protestantismus selbst vielfach nicht hinreichend eingehalten worden.
16. Das Verständnis der Kirche als einer unhierarchischen Gemeinschaft ihrer Glieder war für die Reformation, abgesehen von einigen Gruppen an ihren Rändern, kein allgemeingesellschaftliches, politisches Modell, ja, es stieß als solches sogar auf Widerstand. Doch, einmal für die Kirche proklamiert, wurde der Gedanke einer radikalen Gleichheit in der Politik ein entscheidendes Movens auf dem Weg zur Demokratie, die sich nicht zufällig in zahlreichen protestantisch geprägten Staaten (Niederlande, Schweiz, Dänemark/ Norwegen/Island, Schweden/ Finnland, Großbritannien, USA) auf evolutionärem Weg entwickelte.
17. Das Priestertum aller Getauften fand seinen liturgischen Ausdruck im gottesdienstlichen Gemeindegesang als Gestalt der Verkündigung des Wortes. Damit legte die Reformation zugleich den Grundstein zu einer großen und vielfältigen musikalischen Kultur von wachsender Bedeutung. Die zahlreichen Formen gottesdienstlicher Vokal- und Instrumentalmusik, bis heute

ein besonderes Kennzeichen evangelischen Christentums, wirken in ihrer Ausstrahlung weit über den kirchlichen Raum hinaus.

18. Der von der Reformation als Konsequenz der Freiheit des Christenmenschen bestimmte Dienst am Nächsten und an der Gemeinschaft hatte eine Neugestaltung der Sozialordnung und des Sozialwesens im Protestantismus zur Folge. So wurde es Sache der Gesamtgemeinde, für soziale Problemfälle zu sorgen (Krankenhäuser, Armenfürsorge) – reformatorische Impulse wurden damit zum Ausgangspunkt für die soziale Verantwortung der Kommunen in der modernen Welt.
19. Das Verständnis des Berufs im Sinne einer besonderen geistlichen Berufung, wie es bis dahin auf das Mönchtum bezogen war, wurde auf alle Bereiche des Lebens ausgedehnt – die Tätigkeit eines jeden Christen an seinem Ort galt nun als Beruf, in dem Gott mit gleichem geistlichen Rang zu dienen war. Diese Überzeugung, dass die gesamte Berufswelt Bewährungsfeld für das christliche Leben ist, setzte nicht zuletzt eine bis dahin unbekannte Dynamik des Wirtschaftens frei.

III.

20. Angesichts dieses vielfältigen Befundes gilt es, auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 die Relevanz, die die Reformation weit über Theologie und Kirche hinaus für die unterschiedlichen Bereiche unserer gegenwärtigen Kultur besitzt, herauszustellen und nach deren Deutungspotential in einer von Individualisierung, Pluralisierung und Globalisierung bestimmten Zeit zu fragen. Solche Gegenwartsdeutung ist genuine Aufgabe eines historischen Jubiläums und stellt angesichts der Signatur des Protestantischen in der modernen westlich geprägten Kultur einen Beitrag zur Bewahrung wie zur Fortentwicklung der Identität dieser Kultur dar.
21. Die Bewahrung und Fortentwicklung der modernen westlich geprägten Kultur kann heute nur geschehen, wenn beides zur Geltung gebracht wird: das gemeinsam Christliche und das je besondere Profil der Konfessionen – konfessionelle Differenz und ökumenische Gemeinsamkeit.
22. Die religiöse Welt verändert sich tiefgreifend; die westlichen Gesellschaften bewegen sich in die Richtung multikultureller und multireligiöser Verhältnisse, wenn sie nicht schon von diesen geprägt sind. In dieser Situation sind die Einsichten, die in den Gegensätzen und im Miteinander der christlichen Konfessionen gewachsen sind, hilfreich zur Geltung zu bringen.
23. Angesichts der Pluralität von religiösen und weltanschaulichen Prägungen wächst der Sinn für das Gemeinchristliche. Dabei behalten die jeweiligen Profile ihre besondere Bedeutung: In der globalen Gesamtperspektive der „einen Christenheit“ und über sie hinaus äußert sich das Verlangen, kulturell, aber auch religiös ein identifiziertes und identifizierbares Zuhause zu haben.

Quellen-URL: <http://www.luther2017.de/139-perspektiven-fuer-das-reformationsjubilaeum-2017>

Links:

[1] <http://www.luther2017.de/691-wissenschaftlicher-beirat>

[2] <http://www.luther2017.de/177-kuratorium>